

Soziale Arbeit gegen das Überwachungsgesetz

Zur Legitimation sozialer Kontrolle – Eine Kritik

Am 25. November wird die Stimmbevölkerung der Schweiz darüber entscheiden, ob weite Teile der Gesellschaft von privaten Detektiven überwacht werden dürfen. Auf Verdacht hin, und ohne richterlichen Beschluss. Die Gesetzesvorlage ist ein bewusster Schritt in die Richtung eines tendenziell autoritären Kontrollstaats, baut demokratische Mitbestimmung ab und hat damit weitreichende Konsequenzen für die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit.

Dank des erfolgreich zustande gekommenen Referendums wird am 25. November 2018 über das nationale Überwachungsgesetz abgestimmt. Es braucht eine klar ausgerichtete politische Positionierung Sozialer Arbeit gegen dieses Überwachungsgesetz. Denn insofern diese weitreichende und rechtsstaatlich mehr als bloss problematische Gesetzgebung über die Anpassung des Sozialversicherungsrechts angenommen werden sollte, stehen die Profession der Sozialen Arbeit und deren Rahmenbedingungen mit auf dem Spiel. Die folgende Argumentation ist eine Kritik an autoritärer Überwachung aus Sicht Sozialer Arbeit und basiert auf den gemeinsamen inhaltlichen Auseinandersetzungen des «Bündnisses Soziale Arbeit – Gegen Überwachung».

Überwachung wird gesetzlich verankert

Im Kern wird mit dem neuen Überwachungsgesetz auf Bundesebene die Möglichkeit geschaffen, versicherte BürgerInnen, welche Versicherungsleistungen beziehen, bei Verdacht auf Missbrauch durch private Detektive überwachen zu lassen. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen sind immer auch Zeichen der Zeit, so lässt sich ausserdem in anderen Bereichen und gegenüber marginalisierten Gruppen – wie beispielsweise Sozialhilfeempfangenden oder Asylsuchenden – schon länger eine verschärfte Kontrolle und die Einschränkung individueller Rechte beobachten. Mit dem nationalen Gesetz soll nun die bisher illegale, aber trotzdem bestehende Praxis privater Kontrollorgane zur Observation von Versicherten gesetzlich legalisiert werden. Dadurch droht sich die Schweiz in Richtung eines autoritären Staates zu entwickeln. Soziale Arbeit und Demokratie Wir stehen für eine Soziale Arbeit ein, welche die eigene und alltägliche Praxis als Ausdruck gesellschaftlicher Verteilungskämpfe erkennt und ihre gesellschaftliche Rolle historisch und institutionell nicht unabhängig von sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit versteht (vgl. Graf 1996, 2012). Sozialer Arbeit liegt ein theoretisches Konzept zugrunde, welches die eigenen Interventionen gegenüber Individuen am Anspruch misst, eine Vergrösserung des Umfangs von Mündigkeit und der Möglichkeit gegenseitiger Verständigung zu erreichen. Ihre demokratische Funktion liegt demzufolge in der Entwicklung und Stärkung individueller Mündigkeit wie auch kollektiver Selbstbestimmung und orientiert sich an gesellschaftlicher Solidarität. Die zentrale Rolle einer so begründeten Sozialen Arbeit liegt darin, konkrete Erfahrungen der betroffenen Personen in Verständigungsprozessen zugänglich zu machen, diese zu berücksichtigen und die Optionen an gemeinsamen Deutungen zu erhöhen. Wo allerdings Informationen und deren Verarbeitung allzu stark formalisiert werden, werden die gemeinsamen Verständigungs- und Aushandlungsprozesse zwischen Betroffenen und Sozialarbeitenden erschwert und konkrete Erfahrungen geraten aus dem Blick.

Kritik an der Legitimation sozialer Kontrolle

Was bedeutet diese demokratische Orientierung für das konkrete praktische Handeln in der Sozialen Arbeit? Jegliche soziale Kontrolle ist legitimationsbedürftig, was auch für alle Eingriffe sozialstaatlicher Institutionen, zu denen auch die Sozialversicherungen gehören, gilt. Eingriffe in private Lebenswelten müssen sich legitimieren lassen, sonst handelt es sich um eine ungerechtfertigte Form von Herrschaft, die sich als scheinbar notwendige Form der Kontrolle ausgibt. Die öffentlich aufgeheizte Diskussion um die missbräuchliche Verwendung von Unterstützungsleistungen geht mit einer

Verstärkung von Repression einher, welche mit der vermeintlichen Notwendigkeit der Kontrolle legitimiert wird. Soziale Arbeit ist dementsprechend verpflichtet, die BürgerInnen als Gesellschaftsmitglieder «vor der faktischen Gewalt ökonomischer, sozialer und psychischer Abhängigkeit zu sichern» (Graf 2012, S. 89). Das Überwachungsgesetz, als eine verstärkte rechtliche Rahmung sozialer Kontrolle, hat sich daran messen zu lassen, inwiefern es die Autonomie von BürgerInnen eingrenzt, Erfahrungen aus dem Verständigungsprozess ausschliesst und damit neue Abhängigkeiten herstellt. Das Gesetz ist als Resultat gesellschaftlicher Entwicklungen zu verstehen, welche einerseits auf eine verstärkte organisationale Logik und andererseits auf Strategien abzielen, die Menschen mittels repressiver Massnahmen vom Leistungsbezug ausschliessen wollen (vgl. Wyss 2007). Die Sozialdetektive sind Ausdruck dieser organisationalen Logik: Im Gegensatz zu Sozialarbeitenden sind sie nicht dazu angehalten, die Situation der betroffenen Personen angemessen zu berücksichtigen. Im Überwachungsgesetz manifestieren sich paternalistische Vorstellungen einer politischen Mehrheit, welche sozialdisziplinierende Entwicklungen eines tendenziell autoritären Staates legalisieren. Soziale Arbeit hat tatsächlich zu überwachen, allerdings nicht im Sinne der ErfinderInnen des Überwachungsgesetzes aufgrund interessensgesteuerter Willkür, sondern hinsichtlich der Ermöglichung von Bedingungen erhöhter Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Solidarität. Soziale Arbeit muss sich einmischen und hat sich gegen die genannten sozialpolitischen Entwicklungen zu positionieren. Im Wissen um die Geschichte illegitimer Eingriffe in private Lebenswelten (vgl. fürsorgliche Zwangsmassnahmen, Verdingkindwesen, etc.) ist es an der Sozialen Arbeit, ihre Verantwortung gegenüber diesem neuen Kapitel von Überwachung wahrzunehmen.

Aus folgenden Gründen sprechen wir uns deshalb zusammenfassend für ein Nein und gegen das Überwachungsgesetz aus:

- Das Überwachungsgesetz legalisiert Praktiken eines ins autoritäre tendierenden Staates. Dementgegen hat sich Soziale Arbeit an bekannten Stärken direktdemokratischer Strukturen zu orientieren.
- Das Überwachungsgesetz stärkt Entwicklungen, welche Entscheidungsmacht zunehmend an eine bürokratisch-organisationale Logik binden. Soziale Arbeit muss sich im Gegensatz dazu an Klärungs- und Verständigungsprozessen orientieren, welche die Erfahrungen der betroffenen Personen einholen und Handlungsoptionen entwickeln.
- Das Überwachungsgesetz schwächt Legitimationsstrategien, die sich an individueller Mündigkeit, kollektiver Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Solidarität orientieren. Die Soziale Arbeit muss sich aus einer fachlichen und politischen Perspektive gegen die illegitime Praxis privater Sozialdetektive positionieren und für eine Sichtweise einsetzen, welche der Lebenssituationen betroffener Menschen als BürgerInnen dieser Gesellschaft Rechnung trägt.

Literatur: Graf, M. A. (1996). Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns. Weinheim: Juventa-Verlag.

Graf, M. A. (2012). Zur Normativität von Sozialpädagogik und Sozialarbeit. In H.-U. Otto & H. Ziegler (Hrsg.), Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. Sonderheft 11 (S. 83–89). Lahnstein: Verlag Neue Praxis.

Vogel, C. (2018). Direktdemokratischer Sozialstaat oder autoritärer Wohlfahrtsstaat? Unveröffentlichtes Manuskript eines auf Einladung des Bündnisses gegen das Überwachungsgesetz und der Fachschaft Soziale Arbeit am 28.5.2018 gehaltenen Vortrags an der FHNW in Olten.

Wyss, K. (2007). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Zürich: Edition 8.